

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 15. Juni 1977

B.N.P. Nr.

103

2399. Quartierplan. Am 27. April 1977 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Mai 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 33 Eichstock-Buen. Dieser Beschluss wurde am 28. Mai 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 27. April 1977 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr hängig.

Das Quartierplangebiet wird im Westen durch die Oberdorfstrasse, im Nordosten, Osten und Südosten durch die Grünzongengrenze gemäss Zonenplan sowie im Südwesten durch die Buenstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 11, begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Stadt Dübendorf wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Die Grunderschliessung ist bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen neben den umgrenzenden Strassen die von der Oberdorfstrasse T-förmig abzweigenden Quartierstrassen A und B. Zwischen der Quartierstrasse B und der Buenstrasse wurde noch eine separate Fusswegverbindung ausgeschieden.

Die mit je 20 m festgelegten Abstände der Baulinien an den Quartierstrassen A und B sowie mit 14,5 m an der Fusswegverbindung entsprechen der Bedeutung dieser Strassen und Wege. Die im Quartierplan für die Oberdorfstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. RRB Nr. 2150/1961 und Nr. 4427/1975).

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 7,85 % bei der Quartierstrasse A und von 4,7 % bei der Quartierstrasse B auf.

Der den Akten beiliegende Kostenverleger bildet nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens des Regierungsrates.

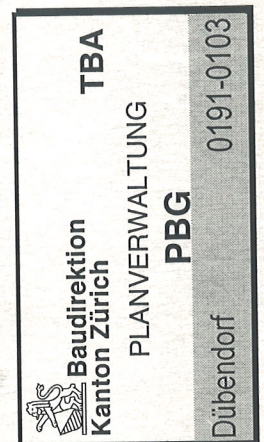
Der Stadtrat wird gemäss §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 14. Mai 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 33 Eichstock-Buen mit Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen A und B wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

Dübendorf



TRANSPORTS... (mirrored text)

VIE
801

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf, unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Juni 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller